

Gründung Wirtschaftswegeverband Hamminkeln

Ablauf Gründungsverfahren

Phase 1:

- Antrag der Stadt Hamminkeln auf Errichtung des Wirtschaftswegeverbandes Hamminkeln beim Kreis Wesel vom 13.08.2021.
- Der Kreis Wesel ist als Aufsichtsbehörde für die Gründung des Verbandes zuständig.
- Der Kreis Wesel prüft den Antrag und die Errichtungsunterlagen.
- Sobald der Verband errichtet ist, ist er eine Körperschaft öffentlichen Rechts und ist selbstständig tätig.

Phase 2:

- Der Kreis Wesel stellt ein Verzeichnis fest, in welchem die Beteiligten des zu gründenden Wirtschaftswegeverbandes aufgeführt sind. Als Beteiligte werden die Personen gesehen, die aus der Durchführung der Verbandsaufgabe einen Vorteil haben oder zu erwarten haben. Dies werden in der Regel die Grundstückseigentümer sein, deren Grundstücke an die Wirtschaftswege angrenzen, oder die als Hinterliegergrundstücke über die Wirtschaftswege erreicht werden.
- Als mögliche Beteiligte erhalten Sie vorab ein Schreiben von der Stadt Hamminkeln, welches einen Ihnen persönlich zugeordneten Barcode enthält. Dieser Barcode enthält Ihren Namen und Ihre Stimmenzahl. Bei Abstimmungen wird dieser Barcode gescannt, sodass die Stimmen elektronisch erfasst werden.
- Der Kreis Wesel bestimmt für jeden Beteiligten eine Stimmenzahl. Diese richtet sich nach den ha Ihres Grundstücks. Wenn Sie also ein Grundstück von 8 ha haben, haben Sie „8 Stimmen“ (Stimmenzahl 8), da der Faktor gilt 1 ha = 1 Stimmenzahl. Die kleinste Stimmenzahl liegt bei 0,1. Bitte beachten Sie, dass bei Waldgrundstücken der Faktor bei 0,4 liegt. Wenn Sie folglich ein Waldgrundstück von 1 ha haben, haben Sie eine Stimmenzahl von 0,4. Gemeinsame Eigentümer gelten als ein Beteiligter, sodass nach dem oben genannten Rechenbeispiel beide Eigentümer zusammen 8 Stimmen abgeben können. Diese Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.
- Die Errichtungsunterlagen werden durch den Kreis Wesel ausgelegt. Die Errichtungsunterlagen sind: Plan für das Unternehmen, Kostenanschlag, Darstellung der Zweckmäßigkeit, Finanzierung des Unternehmens, Satzungsentwurf, Verzeichnis derjenigen, die Beteiligte werden sollen (Name + Anschrift), Tatsachenangaben, aus denen sich der Stimmenanteil ermitteln lässt. Für das Verzeichnis der Beteiligten müssen Sie ein berechtigtes Interesse angeben, um es einsehen zu können, z.B. wenn Sie durch Ausweis nachweisen können, dass Ihr Grundstück an einem Wirtschaftsweg liegt.

Die Auslegung dauert mindestens einen Monat. Zeit und Ort werden vom Kreis Wesel in seinem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus wird es in den Tageszeitungen Veröffentlichungen geben.

Phase 3:

- Der Verband wird im Wesentlichen durch einen Beschluss der Beteiligten in einem Verhandlungstermin errichtet. Zeit und Ort dieses Termins werden durch den Kreis Wesel spätestens 2 Wochen vorher öffentlich bekannt gemacht.
- Wir gehen derzeit von max. 2500 Beteiligten aus. Die Abstimmungen können nur in einem ausreichend großen Raum stattfinden. Daher würden wir es begrüßen, wenn Sie sich auf einen Bevollmächtigten (max. 50 Beteiligte) einigen könnten. In diesem Fall geben Sie bitte dem Bevollmächtigten Ihren persönlich zugeordneten Barcode mit, da andernfalls die elektronische Abstimmung nicht möglich ist. Das Vollmachtsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Hamminkeln.
- Besonderheiten:
 - Anträge / Einwendungen: Wenn Sie Anträge oder Einwendungen machen möchten, können Sie diese vorab per E-mail an: **vb1@kreis-wesel.de** oder per Post an: **Kreis Wesel, Vorstandsbereich 1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel** schicken. Anträge oder Einwendungen müssen spätestens bis zum Ende des Verhandlungstermins eingereicht werden. *Spätere Anträge oder Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.* Wenn es viele Anträge oder Einwendungen gibt, kann es sein, dass wir mehrere Termine abhalten müssen.
 - Zustimmungsfiktion: Wenn Sie nicht zum Termin erscheinen, keine Vollmacht erteilt haben und vorab keinen schriftlichen (= mit handschriftlicher Unterschrift) Widerspruch an den Kreis Wesel geschickt haben, *dann gelten Ihre Stimmen als Zustimmung für den Errichtungsbeschluss.*
 - Beschlussfähigkeit: Wir brauchen für die Abstimmung eine Beschlussfähigkeit, das bedeutet, dass mindestens die Hälfte der Stimmzahlen (Berechnung siehe oben) beim Termin anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall, wird ein neuer Termin bestimmt, dann ohne Rücksicht auf die vertretene Stimmenanzahl.
- Der Verhandlungstermin ist nicht öffentlich. Alle Beteiligten und die Bevollmächtigten müssen sich ausweisen. An alle Bevollmächtigten: **Bitte bringen Sie Ihre Vollmacht sowie die Barcodes der von Ihnen vertretenen Person/en mit, sonst können wir Ihre Berechtigung zur Abstimmung nicht prüfen bzw. Sie können ohne die Barcodes technisch nicht an der Abstimmung teilnehmen.** Bei Zweckmäßigkeit für das Errichtungsverfahren können Nichtbeteiligte durch den Kreis Wesel zugelassen werden.
- Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der Stimmen (= mehr „ja“ als „nein“- Stimmen). Wie viele Stimmen (Stimmzahl) jeder Beteiligte hat, richtet sich nach der Größe seines Grundstücks, z.B. 8 ha = 8 Stimmen. Die anwesenden Beteiligten können auch einen anderen Maßstab beschließen.
- Sollte die Mehrheit der Beteiligten die Errichtung des Verbandes beschließen, werden die Beteiligten, welche dagegen gestimmt haben, – auch gegen ihren Willen – als Verbandsmitglieder herangezogen.